

Sitzung vom 07. Mai 2024

Beschl. Nr. **2024-106**

3.2.4 Betrieb Anlagen
Tennisanlage Tal, Neubau Pavillon; Kreditbewilligung

Ausgangslage

Durch die Realisierung des Neubaus Wohn- und Alterszentrum Sihlsana Adliswil und des damit verbundenen Landabtauschs (SRB 2021-104) muss die bestehende, ins Untergeschoss des Garderoben- und Clubgebäudes der Tennisanlage Tal führende Rampe abgebrochen und durch eine Treppe ersetzt werden. Teile der bestehenden Rampe liegen auf dem Grundstück der Sihlsana AG. Die Kosten für die neu zu erstellende Treppe inkl. der Anpassungsarbeiten am befestigten Weg werden durch die Sihlsana AG übernommen.

Aufgrund des Ersatzes der Rampe durch die Treppe ist es nicht mehr möglich, die für den Spielbetrieb und die Wartung der Tennisanlage notwendige Ausrüstung (Ballwagen, Reinigungsmaschinen usw.) hindernisfrei vom bisherigen Lagerort im Untergeschoss ins Erdgeschoss zu transportieren. Dafür ist eine Ersatzlösung zu schaffen.

Projektbeschreibung

Die Lagerung der Ausrüstung und Maschinen soll ebenerdig erfolgen. Dazu wird ein Holzpavillon erstellt. Die Lagerfläche von 12.9 m² befindet sich auf dem Niveau der Terrasse und der ebenfalls enthaltene Entsorgungsraum (3.8 m²) ist auf dem Niveau des tiefer liegenden Vorplatzes geplant. Der Lagerraum ist schwellenlos von der Terrasse aus zugänglich und dient der Lagerung von Ballwagen, Reinigungsmaschinen und anderen schwere Gegenständen für den täglichen Tennisbetrieb. Gleichzeitig bietet sich durch die Positionierung der Treppe die Möglichkeit den bestehenden Fitnessraum im Untergeschoss durch ein Fenster zu belichten.

Die Kosten für die Grabarbeiten, die Baumeisterarbeiten und die Anpassung des Vorplatzes werden vereinbarungsgemäss durch die Sihlsana AG getragen. Der Kreditantrag beinhaltet somit nur die Kosten für die Erstellung des Pavillons und des Fensters im Untergeschoss.

Die Baubewilligung (Baugesuch Nr. 2023-0127) liegt vor. Die Arbeiten werden in Abstimmung mit dem Baufortschritt des Neubaus der Sihlsana AG durch den Architekten koordiniert und ausgeführt.

Kreditantrag

Kostenvoranschlag (+/- 10 %)	Kreditbedarf CHF inkl. MwSt.
1 - Vorbereitungsarbeiten	3'000
2 - Gebäude	51'500
5 - Nebenkosten / Bauherrenleistungen	3'500
7 - Reserve	4'000
Gesamtkreditbedarf	62'000

Im Finanz- und Aufgabenplan 2023 - 2027 sind CHF 50'000 eingestellt.

Es kann seitens Sportfonds des Kantons Zürich mit einem Unterstützungsbetrag von ungefähr 10% der Gebäudekosten gerechnet werden. Es werden keine weiteren Staatsbeiträge geleistet.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Sicherheit, Gesundheit und Sport fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 39 Abs. 2 Bst. d der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für den Neubau des Pavillons auf der Tennisanlage Tal wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 62'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 680.5040.02 bewilligt und freigegeben.
- 2 Die Abteilung Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

- 4.1 Ressortleiter Finanzen
- 4.2 Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport
- 4.3 Abteilung Liegenschaften
- 4.4 Leiter Sport und Gesundheitsförderung

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber